

Von Accidentien, Emolumenten und eisernen Kühen Einkünfte der Lensahner Pastoren um 1800

Ein langjähriger Streit mit dem Kirchenpatron und einigen Gemeindemitgliedern veranlasste Pastor Georg Peter Petersen¹ 1837, in einer umfangreichen Schrift die dem Pastor in Lensahn zustehenden Einkünfte genau aufzulisten und drucken zu lassen.

Der Pastor erhält freie Wohnung im Pastorat, das er im Winter mit dem ihm zustehenden „Predigerdeputatholz“ heizen kann. Die 50 Tonnen Land, die zum Pastorat gehören, sind für 200 Mark Lübsch an den Patron verpachtet. Petersen hält den 1652 festgesetzten Pachtpreis für nicht ausreichend und fordert vergeblich eine Erhöhung auf 750 Mark Lübsch. („Nach gegenwärtigem Pachtwerth würde so viel Land 750 Mark Lübsch eintragen.“) Er besitzt vier eiserne Kühe, „d. h. solche der Gemeinde zugehörenden Kühe, die, wenn sie alt wurden oder starben, wieder von der Gemeinde angeschafft wurden.“ Seine Einkünfte werden ergänzt durch eine „seit uralter Zeit“ erhobene Sammlung („Michaelisgeld“ mit 1 Schilling pro Person) und ein seit 1783 erhobenes „Opfer“ („... wornach der Hufner jährlich feststehend 1 Mark, die kleineren Landbesitzer weniger und die Insten 2 Schilling bezahlen.“). Bei der „Sammlung“ und dem „Opfer“ handelt es sich um eine Art Vorläufer der Kirchensteuer, die jährlich von den Gemeindemitgliedern erhoben wurden

Ein wichtiger Teil seiner Einkünfte kommt aus den Gebühren für seine kirchlichen Amtshandlungen. Diese Gebühren werden „Stolgebühren“², „Accidentien“³ oder auch Emolumente⁴ genannt. Bei diesen Einkünften beruft Petersen sich auf eine Aufstellung seines Vorgängers Falkenhagen von 1796, die er ausführlich zitiert:

Die billigste Taufe in der Kirche kostet 3 Schilling, ein freiwilliges Opfer und ein Weißbrot („Semmel“) und ein Braten von Schweinefleisch von je 4 Pfund „in natura“ oder 3 Schilling, wenn das nicht geleistet werden kann. Außerdem muss das Taufkleid („Westerzeug“⁵) vom Pastor gekauft werden (Preise von 8 bis 24 Schilling). Insgesamt entstehen als Minimum Kosten in Höhe von ca. 20 Schilling, die „Eigene und auch Geringe unter den Freien“ zahlen müssen. Auch für Nottaufen („nothhalber im Hause“) sind Gebühren fällig. Nur den Dorfarnen werden diese Gebühren erlassen. Für die Wohlhabenderen, die ihre Kinder zu Hause taufen lassen wollen, erhöhen sich die Gebühren um das Zehnfache. Erheblich höhere Gebühren müssen auch für unehelich geborene oder vorehelich gezeugte („ex concubito anticipato“) Kinder bezahlt werden.

Die Verabreichung des Abendmahls an Kranke kostet für Leibeigene 9 Schilling und für Freie 1 Mark (1 Mark = 16 Schilling).

„Bei Confirmation der Kinder: Für ein Kind, das confirmiert wird, kriegt der Prediger hier

¹ Georg Peter Petersen wurde am 16. Februar 1771 in Meyn geboren. Von 1791 bis 1797 studierte er in Kiel, war aber auch zwischenzeitlich als Hauslehrer tätig. Nach seinem Examen erhielt er eine Stelle als Hilfsgeistlicher in Grömitz, von wo er sich erfolglos um eine Pfarrstelle im Herzogtum Schleswig bemühte. 1801 wurde er zum Pastor in Lensahn ernannt. Von 1810 bis 1830 war er Herausgeber der „Schleswig-Holsteinischen Provinzialberichte“. Im Lensahner Kirchenregister ist über ihn vermerkt: „Am 31. Oktober 1846 starb in Neustadt und ward auf dem alten Kirchhofe zwischen den Capellen der Familie Binge und Levetzow neben seiner ersten verstorbenen Gattin, mit Regierungsgenehmigung begraben: der Pastor emeritus Georg Peter Petersen, zu Mayn, Kirchspiels Walsbüll, Probstei Flensburg, geboren den 16. Februar 1771, mithin 75 Jahre acht Monate. Der Verstorbene stand von 1801 bis 1844 als Prediger an der Lensahner Gemeinde. - Er war zweimal verheiratet, doch sind beide Ehen kinderlos geblieben. Seine ihm nachlebende Wittwe ist Adelheid Gesine Amalie Meyer, des weiland Oberjägers zu Eutin Johann Wilhelm Meyer und Caroline, geb. Marmeyer eheliche Tochter.“

² Diese Gebühren heißen so, weil sie vor dem Anlegen der Stola fällig wurden.

³ Nebeneinnahmen.

⁴ Nebeneinnahmen.

⁵ Von Gotisch *wasti* (Lateinisch *vestis*) = Kleid.

Ostern 40 Eier und eine Henne und im Herbst eine fette Gans, wenn die Eltern nicht dafür an Geld der Billigkeit nach, ihm seine Bemühung, oder wie die Gänse dann gelten, vergüten wollen.“

Fürbitten für Schwangere und Kranke und Danksagungen kosten 3 Schilling, „wenn nicht Freie und Vermögende vielleicht dafür etwas mehr geben“. Wenn „für einen Kranken gar zu lange Zeit gebeten würde“, erhöht sich die Gebühr.

„Für eine gewöhnliche Leichenbestattung des Vormittags, mit Aussingen aus dem Hause, Umtragung um die Kirche und Rede vor dem Altar, wird bezahlt: an den Prediger (zugleich für Danken) 2 Mark 3 Schilling; an den Organisten 1 Mark 5 Schilling; an den Glockenläuter 10 Schilling; an die Kirche 1 Mark 4 Schilling; an die Chorsänger, à ½ Schilling, wenn es 8 Knaben sind 8 Schilling – zusammen 5 Mark 14 Schilling. Eine Nachmittagsleiche kostet 6 Mark, und 3 Mark an den Organisten. Das Übrige ist gleich. Eine standesgemäße Bestattung gilt 18 Mark an den Prediger, und 9 Mark an den Organisten. ... Eine Leichenpredigt 5 Mark an den Prediger, und die Hälfte an den Organisten.“

Nach dem Ende der Leibeigenschaft wollen die Landarbeiter weiterhin nur die niedrigeren Gebühren für „Eigene“ bezahlen. 1815 werden sie durch ein Urteil des Kirchenvisitoriums zur Bezahlung der höheren Gebühren und zur Lieferung einer fetten Gans statt einer mageren gezwungen.

In der frühen Neuzeit war das ehemalige Dorf Koselau niedergelegt und zum Gutsland geschlagen worden. Das Gut Koselau hätte nun nach Auffassung von Petersen die Kirchengebühren für das niedergelegte Dorf übernehmen müssen, was aber nie geschehen ist. („... dass in diesem Dorfe 11 Halbhufner gewohnt hätten, die, wenn das Dorf noch existierte, 33 Scheffel (1 Scheffel = ca. 40 l) Gerste an den Prediger und eben so viel an den Organisten, zu leisten haben würde.“)

Ein Anhalt für die Kaufkraft des damaligen Geldes mag Petersens Hinweis auf den Wert von Brot und Braten dienen: „... der eigentliche Werth des Brodes 6 – 8 Schilling und des Schweinflisches 1 Mark 4 Schilling sei.“

Pastor Petersen fühlte sich bei diesem Gebührensystem nicht wohl („alle gehässigen und kleinlichen Gebühren“; „... was unserer protestantischer Kirche noch vom Papsttum anklebte“). 1817, „zur großen Feier des dritten Reformations-Jubiläums“ machte er den Vorschlag, die Gebührenordnung („... als Gegenstände, die mit einem wahrhaft christlichen Ritus unverträglich seien“) abzuschaffen, konnte sich aber nicht durchsetzen.

1837 erneuert er seinen Vorschlag. „Wie ich schon oben erwähnt habe, war es mein und meines verstorbenen, würdigen Freundes (gemeint sein Vorgänger Pastor Falkenhagen), so lange wir hier in officiellen Verhältnissen standen, recht inniger und lange gehegter Wunsch, das Gebührwesen in der Gemeinde ganz abzuschaffen, oder wenigstens mehr zu ordnen. Es türmten sich uns aber unübersteigliche Hindernisse entgegen. Warum aber sollte der Plan nicht ausführbar sein, zumal in dieser Gemeinde, wo es wenige Eigentümer gibt, und es den Gutsbesitzern im Allgemeinen darum zu tun sein muss, ihre Gutsuntergehörigen auf eine bestimmte jährliche Abgabe normiert (festgelegt) zu wissen? So lange dies nicht geschehen kann, und der Prediger genötigt ist, durch Verzichtleistung auf sein Gebührendes, die Ungleichheit der Gutsarmen zu ebnen, so lange wird es auch als Unbilligkeit erscheinen, wenn die Wohlhabenden, ihr Offizielles nach dem geringsten Maßstab darzureichen, sich nicht entsehen. Die Taufe kostet nur 3 Schilling, das ist ein sehr geringer Preis und steht in keinem Verhältnis irgend wozu, aber groß genug für den armen Mann. Aber der Reiche soll nicht glauben, dass dies darum seine Taxe sei.“

1890 wurden die Naturallieferungen an den Pastor und den Organisten abgelöst, d. h. kapitalisiert.. Nach der Ablösung der Spanndienste für das Pastoren- und Organistenland „stand der Verpachtung nichts mehr im Wege.“⁶ Der Zinsertrag der Ablösungssumme und die Pachteinnahmen wurden dann zu einem Teil des Einkommens.

⁶ Schulchronik Lensahn S. 12.

Durch das 1. Pfarrerbesoldungsgesetz vom 2. 7. 1898 wurde die Besoldung der Pastoren in Preußen erstmalig einheitlich geregelt. 1906 wurde die Kirchensteuer in Preußen eingeführt.

Quelle

Georg Peter Petersen Historischer Bericht, Archiv Kirchengemeinde Lensahn Nr. 84
Schulchronik Lensahn, Archiv Gemeinde Lensahn (AGL 200)

Literatur

Beyer, Hans. Georg Peter Petersen 1771 - 1846 - vom Bauernsohn zum Herausgeber der Provinzialberichte. Nordelbingen 1957, S. 134 – 149.